

# **Heft 1**

## **Materialien**

für den 1. Stadtparteitag  
DIE LINKE. Leipzig

am 22. September 2007  
Tagungshotel Deutsche Telekom,  
Zschochersche Straße 69, 04229 Leipzig

**DIE LINKE.**



# **Tagesordnung 1. Stadtparteitag DIE LINKE.**

## **Leipzig am 22. September 2007**

- 1        1. Eröffnung und Begrüßung
- 2        2. Konstituierung des 1. Stadtparteitages
  - 5            a. Wahl der Versammlungsleitung
  - 6            b. Wahl der Mandatsprüfungskommissionen
  - 7            c. Wahl der Wahlkommission
  - 8            d. Wahl der Antragskommission
  - 9            e. Beschluss der Tagesordnung
  - 10          f. Beschluss des Zeitplans
  - 11          g. Beschluss der Geschäftsordnung
  - 12          h. Beschluss der Wahlordnung
- 13        3. Referat Dr. Volker Külow
- 14        4. Referat Jochen Beißert
- 15        5. Bericht der Mandatsprüfungskommission
- 16        6. Bericht der Stadtschiedskommission
- 17        7. Bericht der Finanzrevisionskommission
- 18        8. Diskussion zu den Berichten und den nächsten Aufgaben
- 19        9. Entlastung des Stadtvorstandes
- 20        10. Beschluss der Satzung
- 21        11. Beschluss der Finanzordnung
- 22        12. Beschluss Finanzplan 2008
- 23        13. Vorstellungen und Wahlen
  - 24            a. Vorsitzende/r
  - 25            b. stellvertretende Vorsitzende
  - 26            c. Schatzmeister/in
  - 27            d. weitere Mitglieder des Vorstandes
  - 28            e. Finanzrevisionskommission
  - 29            f. Schlichtungskommission
  - 30            g. Mitglieder des Landesrates
- 31        14. weitere Anträge
- 32        15. Schlusswort

# Zeitplan 1. Stadtparteitag DIE LINKE. Leipzig am 22. September 2007

- |    |           |   |
|----|-----------|---|
| 3  | 9:00 Uhr  | Eröffnung und Begrüßung   |
| 4  | 9:10 Uhr  | Konstituierung des 1. Stadtparteitages  |
| 5  | 9:30 Uhr  | Referat Dr. Volker Külow  |
| 6  | 10:00 Uhr | Referat Jochen Beißert  |
| 7  | 10:20 Uhr | Bericht der Mandatsprüfungskommission   |
| 8  | 10:30 Uhr | Bericht der Stadtschiedskommission  |
| 9  | 10:35 Uhr | Bericht der Finanzrevisionskommission   |
| 10 | 10:40 Uhr | Diskussion zu den Berichten und den nächsten Aufgaben                             |
| 11 | 12:00 Uhr | Mittagspause  |
| 12 | 12:45 Uhr | weitere Diskussion zu den Berichten und den nächsten Aufgaben                     |
| 13 | 13:25 Uhr | Entlastung des Stadtvorstandes  |
| 14 | 13:30 Uhr | Beschluss der Satzung   |
| 15 | 14:00 Uhr | Beschluss der Finanzordnung   |
| 16 | 14:20 Uhr | Beschluss Finanzplan 2008   |
| 17 | 14:30 Uhr | Beschluss über Größe der Finanzrevisionskommission und der Schlichtungskommission |
| 18 |           |   |
| 19 |           | <b>Vorstellungen und Wahlen</b>   |
| 20 | 14:40 Uhr | Vorsitzende/r   |
| 21 | 15:00 Uhr | stellvertretende Vorsitzende  |
| 22 | 15:30 Uhr | Schatzmeister/in  |
| 23 | 15:50 Uhr | Jugendliste   |
| 24 | 16:20 Uhr | Listen vormalige WASG   |
| 25 | 16:50 Uhr | Frauenliste   |
| 26 | 17:30 Uhr | allgemeine Liste  |
| 27 | 18:30 Uhr | Finanzrevisionskommission   |
| 28 | 18:50 Uhr | Schlichtungskommission  |
| 29 | 19:10 Uhr | Mitglieder des Landesrates  |
| 30 | 19:30 Uhr | weitere Anträge   |
| 31 | 19:50 Uhr | Schlusswort   |

# **Geschäftsordnung 1. Stadtparteitag DIE LINKE. Leipzig am 22. September 2007**

1        1. Der Stadtparteitag wird durch die Tagungsleitung geleitet. Diese wird in offener Abstimmung mit  
2        einfacher Mehrheit gewählt. Die Tagungsleitung besteht aus sechs Delegierten.

5        2. Die Mandatsprüfungs-, Redaktions- und Wahlkommission werden in offener Abstimmung mit  
6        einfacher Mehrheit gewählt.

7        3. Die Mandatsprüfungskommission entscheidet über die Rechtmäßigkeit von Delegierungen.  
8        Organisationen der Basis und Zusammenschlüssen, die den Frauenanteil (entsprechend der  
9        Mindestquotierung von 50 %) nicht eingehalten haben, werden so viele Mandate aberkannt, bis die  
10      Quotierung erreicht ist. Kann die Frauenquote von delegierenden Gremien aus objektiven Gründen  
11      nicht eingehalten werden, so ist dies im entsprechenden Wahlprotokoll schriftlich zu begründen.

12      4. Die Mandatsprüfungskommission stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sie ist gegeben, wenn  
13      entsprechend ihres Berichtes mindestens 50 % der Delegierten Frauen und mehr als 50 % der  
14      Delegierten anwesend sind. Für die Feststellung der Anwesenheit sind die Anmeldelisten der  
15      Mandatsprüfungskommission relevant.

16      5. Die Wahlkommission besteht aus einer/einem Vorsitzenden, einer/einem Stellvertreter/in sowie  
17      mindestens fünf weiteren Mitgliedern. Zur ordnungsgemäßen Wahldurchführung kann sie  
18      Helfer/innen, die selbst nicht zur Wahl stehen, heranziehen. Über den Abschluss von  
19      Kandidatenlisten entscheidet nach Antrag der Tagungsleitung die Versammlung mit einfacher  
20      Mehrheit.

21      6. Die Redaktionskommission ist für die redaktionelle Überarbeitung von Anträgen zuständig und  
22      schlägt dem Stadtparteitag Verfahrensweisen zum Umgang mit Anträgen vor.

23      7. Der Ablauf des Stadtparteitages wird nach der beschlossenen Tagesordnung und dem Zeitplan  
24      geregelt. Eine Veränderung der Tagesordnung und des Zeitplanes während des Stadtparteitages  
25      bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Delegierten. Antrag auf „Abschluss der Debatte“  
26      können nur Delegierte stellen, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben.  
27      Vor dieser Abstimmung wird die Rednerliste verlesen.

28      8. Beschluss- und Rederecht haben die gewählten Delegierten. Mitglieder der Linksfraktion im  
29      Deutschen Bundestag, im Sächsischen Landtag sowie der Linksfraktion im Leipziger Stadtrat,

30 Mitglieder des Bundes-, Landes- und Stadtvorstandes Leipzig DER LINKEN. haben Rederecht.  
31 Delegierte Sympathisantinnen und Sympathisanten DER LINKEN. zum Stadtparteitag erhalten alle  
32 Mitgliederrechte außer denen, die das Statut ausschließt. Von dem Stadtparteitag in Gremien oder  
33 als Delegierte zu Landes- und Bundesparteitagen gewählte Mitglieder und SympathisantInnen sind  
34 TeilnehmerInnen mit beratender Stimme, sofern sie nicht Delegierte sind.

35 9. Wortmeldungen sind schriftlich bei der Tagungsleitung einzureichen. Die Tagungsleitung  
36 entscheidet über die Reihenfolge der Diskussionsbeiträge und kann auch Gästen das Wort erteilen.  
37 Die Redezeit für jeden Diskussionsbeitrag beträgt fünf Minuten. Wird verlängerte Redezeit  
38 gewünscht, entscheidet darüber der Stadtparteitag mit einfacher Mehrheit. Niemand kann  
39 innerhalb einer Debatte mehr als zweimal das Wort erhalten.

40 10. Dringlichkeits- oder Initiativanträge können unmittelbar zum Stadtparteitag eingebracht  
41 werden. Sie bedürfen der schriftlichen Unterstützung von 15 Delegierten mit beschließender  
42 Stimme. Zur Begründung des Antrages erhält der/die Antragsteller/in das Wort. Die Redezeit  
43 beträgt drei Minuten. Vor der Abstimmung über einen Antrag kann ein/e Redner/in dafür und  
44 eine/r dagegen sprechen. Die Redezeit beträgt zwei Minuten. Über den Antrag entscheidet der  
45 Stadtparteitag mit einfacher Mehrheit. Delegierte können nach einer Abstimmung persönliche  
46 Erklärungen abgeben. Die Redezeit dafür beträgt eine Minute. Bei Anträgen auf eine begrenzte  
47 Debatte sind Inhalt und Zeitdauer vorzuschlagen.

48 11. Anträge zur Geschäftsordnung können nur durch Delegierte mündlich gestellt werden. Das Wort  
49 zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihenfolge der Diskussionsredner erteilt. Vor der  
50 Abstimmung erfolgt eine Für- und eine Gegenrede. Ein weiterer Geschäftsordnungsantrag ist erst  
51 nach Abschluss der Behandlung des ursprünglichen Geschäftsordnungsantrages zulässig.

52 12. Beschlüsse werden, sofern nichts anderes vorgeschrieben, mit einfacher Mehrheit der  
53 anwesenden Delegierten gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Die  
54 Abstimmung erfolgt durch Heben der Delegiertenkarte.

# **Wahlordnung 1. Stadtparteitag DIE LINKE. Leipzig**

## **am 22. September 2007**

1        3. In geheimer Wahl werden gewählt:

- 4            • die/der Vorsitzende des Stadtverbandes
- 5            • die zwei Stellvertreter/innen der/des Vorsitzenden
- 6            • der/die Schatzmeister/in
- 7            • die weiteren Mitglieder des Stadtvorstandes
- 8            • die Mitglieder der Finanzrevisionskommission
- 9            • die Mitglieder der Schiedskommission
- 10          • die Delegierten zum Landes- und Bundesparteitag
- 11          • die Vertreter/innen für den Landesrat

12        2. Wahlberechtigt sind die Delegierten zum 1. Stadtparteitag der Partei DIE LINKE. Leipzig.

13        3. Die Aufstellung der Kandidierendenliste wird von der Tagungsleitung geleitet. Jede/r Delegierte  
14        hat das Recht, Vorschläge zu unterbreiten oder sich selbst als KandidatIn vorzuschlagen.

15        4. Zur Wahl können auch Gäste vorgeschlagen werden, wenn sie Mitglied der Partei DIE LINKE. sind  
16        und dem Stadtverband angehören.

17        5. Jede/r Delegierte hat das Recht, Fragen an die KandidatInnen zu stellen, die  
18        KandidatInnenvorschläge zu unterstützen und Einwände zu erheben.

19        6. Bei begründeter Abwesenheit von KandidatInnen können Fragen zur Person durch eine Person  
20        des Vertrauens beantwortet werden.

21        7. Zur Realisierung der Geschlechterquotierung ist zunächst ein erster Wahlgang für ausschließlich  
22        KandidatInnen durchzuführen. In einem zweiten allgemeinen Wahlgang mit weiblichen und  
23        männlichen Kandidierenden werden dann die restlichen Mandate vergeben. Als gewählt gelten die  
24        Kandidaten mit den meisten Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist dann eine Stichwahl notwendig,  
25        wenn es um den jeweils letzten zu vergebenden Platz geht. Für die Wahl zum Stadtvorstand gilt für  
26        die 1. Wahlperiode eine Mindestquote für vormalige Mitglieder der WASG von 4 von 17. Innerhalb  
27        dieser Quote ist die Geschlechterquotierung einzuhalten.

28        Für die Wahl zum Stadtvorstand gilt eine Jugendquote, welche zwei Mitglieder umfasst. Für die  
29        Delegiertenwahlen für Landes- und Bundesparteitag gilt eine Jugendquote von 20 %. Jugendliche in

30 diesem Sinne sind Mitglieder, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Innerhalb dieser  
31 Jugendquote muss die Geschlechterquotierung eingehalten werden.

32 8. Die Delegierten verfügen bei jeder Wahl über so viele Stimmen, wie zu vergebende Plätze  
33 vorhanden sind. Es müssen nicht alle Stimmen ausgeschöpft werden.

34 9. Bei der Wahl der/des Vorsitzenden gilt die/derjenige als gewählt, die/der mehr als 50 Prozent  
35 der Stimmen der anwesenden Delegierten erhält. Sollte im ersten Wahlgang keine/r die absolute  
36 Mehrheit erhalten, gehen die beiden bestplatzierten Kandidat/innen in einen zweiten Wahlgang mit  
37 Stichwahlcharakter, bei dem der/die Kandidat/in mit den meisten Stimmen gewählt ist. Bei  
38 Stimmengleichheit finden weitere Wahlgänge statt. Die Wahl der Stellvertreter/innen und des/der  
39 Schatzmeister/in erfolgt nach dem gleichen Verfahren.

40 10. Die Wahl wird durch die vom Stadtparteitag gewählte Wahlkommission geleitet. Über jede  
41 durchgeführte Wahl ist ein schriftliches Protokoll anzufertigen, das von mindestens zwei Mitgliedern  
42 der Wahlkommission und einem Vertreter der Versammlungsleitung zu unterzeichnen und in  
43 geeigneter Form zu veröffentlichen ist.

44 11. Wenn Mitglieder der Wahlkommission sich selbst zur Wahl stellen, scheiden sie aus der  
45 Wahlkommission aus. Für ausgeschiedene Mitglieder ist für den Fall des Unterschreitens einer  
46 Mindestzahl von sieben Mitgliedern der Wahlkommission umgehend durch den Stadtparteitag  
47 nachzuwählen.

## **Antrag A.1.**

### **1    2    Entwurf der Satzung des Stadtverbandes DIE LINKE. Leipzig**

2    (Beschlossen auf der 1. Tagung des 1. Stadtparteitages der Partei DIE LINKE. Leipzig am 22. September 2007.)

4    Grundlage dieser Satzung bilden die Bundes- und Landessatzung Sachsen der Partei DIE LINKE. Die 5    in diesen Dokumenten bereits enthaltenen Regelungen werden nicht nochmals aufgeführt.

#### **6    I. Zugehörigkeit, Name und Sitz**

7    Der Stadtverband DIE LINKE. Leipzig ist nachgeordneter Gebietsverband der Partei DIE LINKE. 8    Sachsen. Sein Sitz und sein Tätigkeitsgebiet ist die Stadt Leipzig.

#### **9    II. Gliederung des Stadtverbandes**

10    1. Der Stadtverband Leipzig der Partei DIE LINKE. ist ein untergliederter Kreisverband.

11    2. Organisationen der Basis im Stadtverband sind in der Regel Stadtbezirksverbände. Dort wo ihre 12    Bildung noch nicht erfolgt ist, sind es Ortsverbände und Basisorganisationen. Untergruppen einer 13    Organisation der Basis heißen Basisgruppen; diese sind gemäß Parteistatut keine Gliederung 14    der Partei.

15    3. Der Stadtvorstand legt in Abstimmung mit den Organisationen der Basis deren Wirkungsbereich 16    fest. Dessen Grenzen sollten die Stadtbezirksgrenzen nicht schneiden.

17    4. Ihre Aufgaben, Strukturen und Arbeitsweisen werden durch die Organisationen der Basis bestimmt. Sie können zum Zweck der Wahrnehmung gemeinsamer politischer und organisatorischer 18    Aufgaben innerhalb der Stadtbezirke oder bei Wahlkämpfen innerhalb der Wahlkreise, 19    zum Beispiel in Form von Koordinierungsräten zusammenarbeiten.

21

## **Antrag A.1.**

22     **III. Zusammenschlüsse im Stadtverband**

23     1. Zusammenschlüsse im Stadtverband - Arbeitsgemeinschaften (AG), Interessengemeinschaften  
24       (IG), Plattformen (PF) - zeigen ihr Wirken dem Stadtvorstand an. Sie erhalten im Rahmen des  
25       Finanzplanes des Stadtverbandes finanzielle Mittel für ihre Arbeit.

26     2. Zusammenschlüsse sind vor grundsätzlichen Beschlüssen des Stadtvorstandes zu ihren Tätig-  
27       keitsfeldern bzw. Sachgebieten anzuhören.

28     **IV. Der Stadtparteitag**

29     **(1) Organe des Stadtverbandes**

30       • der Stadtparteitag,

31       • der Stadtvorstand,

32       • die Stadtfianzrevisionskommission,

33       • die Stadtschlichtungskommission.

34     **(2) Einberufung, Zusammensetzung, Konstituierung des Stadtparteitages**

35     1. Der Stadtparteitag ist das höchste Organ des Stadtverbandes, er findet als Delegiertenkonfe-  
36       renz statt. Er wird für den Zeitraum von zwei Jahren gewählt und tritt mindestens zweimal jähr-  
37       lich zusammen.

38     2. Der Stadtparteitag ist beschlussfähig, wenn über 50 % der gewählten Delegierten anwesend  
39       sind.

40     3. Für die Wahl der Delegierten zum Stadtparteitag ist durch den Stadtvorstand ein Delegierten-  
41       schlüssel zu beschließen, der eine repräsentative Vertretung der Mitglieder aus Organisationen  
42       der Basis und der Zusammenschlüsse gewährleistet. Die Delegierten der territorialen Basisor-  
43       ganisationen werden in Gesamtmitgliederversammlungen eines Stadtbezirkes gewählt.

## **Antrag A.1.**

- 44     4. Mit der Einberufung des Stadtparteitages durch den Stadtvorstand sind die vorgeschlagene  
45       Tagesordnung und der Versammlungsort zwei Monate vor seiner Durchführung zu veröffentli-  
46       chen. Der Stadtvorstand sichert, dass Beschlusseentwürfe und andere Dokumente spätestens  
47       14 Tage vor dem Stadtparteitag in die Hände der Delegierten gelangen. Gleichzeitig sind alle  
48       Dokumente ortsüblich zu veröffentlichen.
- 49     5. Die MandatsträgerInnen der Partei Die Linke. im Leipziger Stadtrat, im Sächsischen Landtag,  
50       im Deutschen Bundestag sowie im Europäischen Parlament sind TeilnehmerInnen mit beraten-  
51       der Stimme, sofern sie nicht Delegierte sind.
- 52     6. Mitglieder übergeordneter Vorstände der Partei Die Linke. und Leipziger Mitglieder gewählter  
53       Gremien auf Landes- und Bundesebene sind TeilnehmerInnen mit beratender Stimme, sofern  
54       sie nicht Delegierte sind.
- 55     7. Über den Stadtparteitag ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen. Es umfasst die Tagesordnung,  
56       eine RednerInnen-Liste und die gefassten Beschlüsse im Wortlaut mit Abstimmungsergebnis-  
57       sen. Es ist von der Versammlungsleitung zu fertigen und von zwei Mitgliedern sowie der/dem  
58       Vorsitzenden des Stadtverbandes zu unterzeichnen. Die Beschlüsse sind im Mitteilungsblatt zu  
59       veröffentlichen.
- 60     8. Für die Wahlen von KandidatInnen für den Stadtrat Leipzig, von DirektkandidatInnen für den  
61       Bundestag, den Sächsischen Landtag und die Kandidatur für die Wahl zum Leipziger Oberbür-  
62       germeister beruft der Stadtvorstand entweder eine besondere Vertreterversammlung oder eine  
63       Gesamtmitgliederversammlung ein.
- 64     **(3) Aufgaben**
- 65     1. Der Stadtparteitag erörtert und beschließt Positionen zur aktuellen Politik, Leitlinien und Wahl-  
66       aussagen des Stadtverbandes. Der Stadtparteitag nimmt auf der Grundlage der Wahlausagen  
67       zur Tätigkeit der Stadtratsfraktion der Partei DIE LINKE. Stellung.
- 68     2. Der Stadtparteitag kann Arbeitsgruppen bilden, die im Ergebnis ihrer Arbeit Entscheidungsvor-  
69       schläge für nachfolgende Tagungen bzw. für die folgende Stadtparteitage vorbereiten.

## **Antrag A.1.**

- 70     3. Der Stadtparteitag nimmt den Rechenschaftsbericht des Stadtvorstandes, und die Tätigkeitsbe-  
71         richte der Schlichtungskommission und der Finanzrevisionskommission schriftlich entgegen  
72         und entscheidet über die Entlastung des Stadtvorstandes.
- 73     4. Der Stadtparteitag nimmt den Jahresabschlussbericht über den Umgang mit finanziellen Mitteln  
74         zur Kenntnis und beschließt über den Finanzplan für das jeweils folgende Jahr.
- 75     5. Der Stadtparteitag beschließt weiterhin:
- 76         • die Durchführung von Mitgliederentscheiden zu Grundsatzfragen,
- 77         • die Satzung des Stadtverbandes,
- 78         • die Finanzordnung des Stadtverbandes,
- 79         • den Finanzplan für das jeweils folgende Jahr,
- 80         • die Geschäfts- und Wahlordnung für den Stadtparteitag. Solange er keine eigene Geschäfts-  
81         ordnung beschließt, gilt die Geschäftsordnung des vorhergehenden Stadtparteitages.
- 82         • grundsätzliche politische und organisatorische Konzepte
- 83     6. Anträge an den Stadtparteitag können bis spätestens drei Wochen vor Beginn eingereicht wer-  
84         den. Die Materialien des Stadtparteitages sind parteiöffentlich zu publizieren.

### **85     (4) Wahlen**

- 86     (1) Der Stadtparteitag wählt in geheimer Wahl mindestens einmal in zwei Jahren
- 87         a) den Stadtvorstand
- 88             in Einzelwahl:
- 89                 ▪ die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Stadtverbandes
- 90                 ▪ zwei gleichberechtigte stellvertretende Vorsitzende des Stadtverbandes
- 91                 ▪ den/die Schatzmeister/in des Stadtverbandes

## **Antrag A.1.**

- 92                   in Gruppenwahl:  
93                    ▪ 7 bis 11 weitere Mitglieder des Stadtvorstandes.  
94                   b) in Gruppenwahl die Mitglieder der Schlichtungskommission  
95                   c) in Gruppenwahl die Mitglieder der Finanzrevisionskommission  
96                   d) in Gruppenwahl die Delegierten für die Bundes- und Landesparteitage sowie die je-  
97                   weiligen Landesratsmitglieder.

### **98 (5) Außerordentliche Tagungen**

99       Außerordentliche Tagungen des Stadtparteitages müssen vom Stadtvorstand binnen vier Wochen  
100      einberufen werden, wenn dies von mindestens einem Viertel der Delegierten oder von mindestens  
101      fünf Prozent der Mitglieder des Stadtverbandes verlangt wird.

## **102 V. Der Stadtvorstand**

- 103     1. Der Stadtvorstand ist das politische Führungsorgan des Stadtverbandes zwischen den Stadtpar-  
104      teitagen und wird von der/dem Vorsitzenden geleitet.
- 105     2. Der Stadtvorstand besteht aus:  
106       ▪ der/dem Vorsitzenden des Stadtverbandes  
107       ▪ zwei stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtverbandes  
108       ▪ dem/der Schatzmeister/in des Stadtverbandes  
109       ▪ den in Gruppenwahl gewählten 7 bis 11 weiteren Mitgliedern  
110       ▪ Die Anzahl der Mitglieder des Stadtvorstandes bestimmt der Stadtparteitag.
- 111     4. Der Stadtvorstand tritt mindestens einmal monatlich zusammen. Er wird von der/dem Stadt-  
112      vorsitzenden einberufen. Die Arbeitsweise wird in der Geschäftsordnung geregelt.
- 113     5. Der Stadtvorstand ist gegenüber dem Stadtparteitag rechenschaftspflichtig.

## **Antrag A.1.**

- 114 6. An den Beratungen des Stadtvorstandes können die Mitglieder der „Fraktion DIE LINKE.“ im  
115 Stadtrat mit beratender Stimme teilnehmen.
- 116 7. Der Stadtvorstand trifft Entscheidungen zur inhaltlichen und organisatorischen Umsetzung der  
117 von dem Stadtparteitag gefassten Beschlüsse. Er organisiert die Teilnahme des Stadtverbandes  
118 am politischen Leben. Dabei arbeitet er eng mit den Gliederungen und Zusammenschlüssen und  
119 der Fraktion der Partei Die Linke. im Stadtrat zusammen.
- 120 8. Der Stadtvorstand organisiert den Erfahrungsaustausch zwischen den Gliederungen und Zu-  
121 sammenschlüssen des Stadtverbandes. Er koordiniert deren Tätigkeit bei übergreifenden Aktio-  
122 nen.
- 123 9. Der Stadtvorstand nimmt zur Arbeit der Stadtratsfraktion Stellung. Mindestens einmal jährlich  
124 soll eine gemeinsame Beratung von Stadtvorstand und Stadtratsfraktion stattfinden.
- 125 10. Der Stadtvorstand nominiert nach Abstimmung mit den zuständigen Gliederungen des Stadt-  
126 verbandes die VertreterInnen der Partei Die Linke. für die Stadtbezirksbeiräte. Der Stadtvor-  
127 stand organisiert mindestens einmal jährlich einen Erfahrungsaustausch mit den Ortschafts-  
128 und Stadtbezirksbeiräten.
- 129 11. Der Stadtvorstand initiiert, unterstützt und organisiert den Informations- und Erfahrungsaus-  
130 tausch sowie die Zusammenarbeit mit den anderen Ebenen der Partei und mit anderen Kreis-  
131 verbänden.
- 132 12. Der Stadtvorstand trägt Verantwortung für die Entwicklung der politischen Beziehungen zu an-  
133 deren Parteien, Organisationen und Verbänden.
- 134 13. Zur Lösung politischer Aufgaben kann er Arbeits- und Projektgruppen bilden, die für ihre Tätig-  
135 keit dem Vorstand rechenschaftspflichtig sind. Die Tätigkeit von Arbeitsgruppen endet mit der  
136 Legislaturperiode, wenn sie nicht durch den neu gewählten Vorstand bestätigt werden. Projekt-  
137 gruppen erhalten zeitlich befristete Aufgaben.
- 138 14. Im Interesse konkreter Wirksamkeit können die Mitglieder des Stadtvorstandes mit Beschluss  
139 des Stadtvorstandes spezielle Verantwortung für einzelne Politikfelder übernehmen. Die Über-

## **Antrag A.1.**

- 140 tragung solcher besonderen Verantwortlichkeiten mindert nicht die Mitverantwortung jedes ein-  
141 zelnen Stadtvorstandsmitgliedes für den Gesamtbereich der Aufgaben des Stadtvorstandes.
- 142 15. Zur Organisation von Wahlkämpfen ist in der Regel ein Wahlstab zu berufen. Ihm sollten min-  
143 destens zwei Stadtvorstandsmitglieder angehören. Die Leitung des Wahlstabes obliegt dem/der  
144 Wahlkampfleiter/in. Der/die Wahlkampfleiter/in wird durch den Stadtvorstand nach parteiöf-  
145 fentlicher Ausschreibung berufen. Über die Führung der Wahlkämpfe ist der Stadtvorstand ge-  
146 genüber dem Stadtparteitag rechenschaftspflichtig.
- 147 16. Der Stadtvorstand beruft regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, den Stadtjugendtag ein.

148 **VI. Stadtforen**

- 149 1. Stadtforen dienen zur Beförderung der politischen Meinungs- und Willensbildung im Stadtver-  
150 band. Stadtforen haben das Recht, zu allen politischen und organisatorischen Fragen Stellung zu  
151 nehmen, sowie gegenüber Stadtparteitag, Stadtvorstand und den Gliederungen beratend und emp-  
152 fehlend tätig zu werden. Über die Foren sollen die Mitglieder verstärkt an der politischen Willensbil-  
153 dung im Stadtverband mitwirken.
- 154 2. An Stadtforen können alle Mitglieder mit beschließender Stimme teilnehmen.
- 155 3. Stadtforen werden auf Beschluss des Stadtvorstandes oder auf Initiative von Mitgliedern des  
156 Stadtverbandes der Partei DIE LINKE. durch den Stadtvorstand mit einer Frist von vierzehn Tagen  
157 einberufen und der Mitgliedschaft bekannt gemacht. Zur Einberufung von Stadtforen durch Mitglie-  
158 der müssen 30 Unterschriften von UnterstützerInnen beigebracht werden. Die UnterstützerInnen  
159 müssen Mitglieder des Stadtverbandes Leipzig der Partei Die Linke. sein. Für Einladungen, Publika-  
160 tion und Auswertung der Veranstaltung sind die InitiatorInnen verantwortlich. Sie sind durch den  
161 Stadtvorstand organisatorisch zu unterstützen.
- 162 4. Stadtforen können zur kontinuierlichen Fortsetzung ihrer Arbeit und zur Vorbereitung folgender  
163 Foren ständige Arbeitsgruppen bilden.
- 164 5. Für Stadtforen sind in den jährlichen Finanzplänen Mittel einzustellen.
- 165

## **Antrag A.1.**

### **166 VII. Mitgliederentscheid**

- 167 1. Zu allen politischen Fragen, die in die Kompetenz des Stadtverbandes fallen, kann ein Mitgliederentscheid (Urabstimmung) stattfinden. Das Ergebnis des Mitgliederentscheids hat den Rang eines Stadtparteitagsbeschlusses. Soweit das Parteiengesetz eine Aufgabe zwingend dem Parteitag zuweist, hat der Mitgliederentscheid empfehlenden Charakter für den Stadtparteitag.
- 171 2. Der Mitgliederentscheid findet statt
  - 172 • auf Antrag von fünf Prozent der Mitglieder des Stadtverbandes oder
  - 173 • auf Beschluss des Stadtparteitages oder des Stadtvorstandes.
- 174 3. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder. Der dem Mitgliederentscheid zugrunde liegende Antrag ist beschlossen, wenn ihm bei einer Beteiligung von mindestens einem Viertel der Mitglieder eine einfache Mehrheit zustimmt.
- 177 4. Über eine Angelegenheit, über die ein Mitgliederentscheid stattgefunden hat, kann frühestens nach Ablauf von zwei Jahren erneut abgestimmt werden, es sei denn, die dem Entscheid zugrunde liegende Sachlage hat sich wesentlich verändert.

### **180 VIII. Öffentlichkeitsarbeit und innerparteiliche Kommunikation**

- 181 1. Der Stadtvorstand trägt für die Darstellung des Stadtverbandes in der Öffentlichkeit und in der Presse sowie für die Sicherung der innerparteilichen Kommunikation die Verantwortung. Für die Pressearbeit beruft er eine/n Pressesprecher/in. Für die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit beruft der Stadtvorstand eine aus drei bis fünf Mitgliedern bestehende Arbeitsgruppe ein, die dem Stadtvorstand Empfehlungen und Vorlagen erarbeitet und durch ihn beauftragt wird.
- 186 2. Der/Die Pressesprecher/in nimmt an den Sitzungen des Stadtvorstandes mit beratender Stimme teil. Sie/er koordiniert seine Arbeit mit den Vorsitzenden bzw. Sprecherinnen der Gliederungen und Zusammenschlüsse sowie mit der Arbeitsgruppe für Öffentlichkeitsarbeit. Stellungnahmen und Erklärungen im Namen des Stadtverbandes oder im Namen von Gliederungen

## **Antrag A.1.**

190 und Zusammenschlüssen können nur auf der Grundlage entsprechender Beschlüsse abgegeben  
191 werden.

192 3. Der Stadtvorstand sichert die innerparteiliche Kommunikation, Information und Transparenz  
193 von Entscheidungen im Stadtverband insbesondere durch:

194 • Beratungen mit den Vorsitzenden, SprecherInnen bzw. VertreterInnen der Gliederungen und  
195 den beim Stadtvorstand angezeigten Zusammenschlüssen

196 • die Nutzung verschiedener Medien wie z. B. Mitteilungsblatt und das Internet

197 • Stadtforen

198 3. Der Stadtvorstand gibt regelmäßig ein Mitteilungsblatt heraus. Die Redaktion obliegt vom  
199 Stadtvorstand zu bestätigenden Mitgliedern der Partei unter Leitung eines Mitgliedes des Stadt-  
200 vorstandes. Im Mitteilungsblatt sind die Beschlüsse des Stadtparteitages zu veröffentlichen.  
201 Gleiches gilt für Beschlüsse und Mitteilungen des Stadtvorstandes und der Finanzrevisions-  
202 kommission, sofern sie dieses für erforderlich halten. Ergebnisse der Schlichtungskommission  
203 werden nach Abschluss des jeweiligen Verfahrens veröffentlicht, sofern sie dieses für erforder-  
204 lich hält.

205 4. Der Stadtvorstand beruft eine Onlinedaktion.

## **206 IX. Finanzen**

207 1. Die Finanzhoheit für den gesamten Stadtverband liegt beim Stadtvorstand.

208 2. Die Entrichtung der Mitgliedsbeiträge sollte vorrangig über das Einzugsverfahren beim Stadt-  
209 bzw. Landesvorstand erfolgen. Überweisung an den Stadtvorstand sowie Kassierung innerhalb  
210 der Gliederungen und Abrechnung beim Stadtvorstand sind ebenfalls möglich.

211 3. Unter Verantwortung des/der Schatzmeister/in ist ein detaillierter jährlicher Finanzplan aus-  
212 zuarbeiten.

213 4. Die Verwendung finanzieller Mittel ist im Stadtvorstand sowie in allen Gliederungen und Zu-  
214 sammenschlüssen öffentlich überprüfbar nachzuweisen. Dazu wird mindestens einmal im Quar-  
215 tal eine detaillierte Einnahmen- und Ausgabenrechnung für den Stadtverband durch den/die

## **Antrag A.1.**

216 Schatzmeister/in in der Geschäftsstelle ausgelegt. Der Jahresabschlussbericht ist vom Stadt-  
217 vorstand zu bestätigen, dem Stadtparteitag zur Kenntnis zu geben und zu veröffentlichen.

218 5. Das Nähere regelt die Finanzordnung des Stadtverbandes.

## **219 X. Übergangregelungen**

220 Für eine Übergangszeit bis 31. 12. 2009 gelten abweichend von den Bestimmungen dieser Satzung  
221 folgende Sonderregelungen:

222 1. Mitglieder des Stadtverbandes, die am 24. 2. 2007 der Partei „Arbeit & soziale Gerechtigkeit -  
223 Die Wahlalternative (WASG) Sachsen“ (nachfolgend: vormalige WASG) angehört haben und oh-  
224 ne Unterbrechung nach wie vor angehören, können einen stadtweiten Zusammenschluss bil-  
225 den.

226 2. Der Zusammenschluss ist berechtigt, eigenständig Anträge an den Parteitag, den Stadtvorstand  
227 oder andere Gremien des Stadtverbandes zu stellen.

228 3. Abweichend von dieser Satzung wird für zwei Wahlperioden der Stadtvorstand auf insgesamt  
229 17 Mitglieder erweitert, darunter eine / ein stellvertretende/r Vorsitzende/r und weitere drei  
230 Mitglieder der vormaligen WASG. Für diese gilt die Geschlechtermindestquotierung.

231 4. Wenn zwei Vorstandsmitglieder der vormaligen WASG zentralen Beschlüssen des Stadtvorstan-  
232 des (Beschlüsse zu Satzungsfragen, die die Übergangsbestimmungen der Satzung betreffen,  
233 Geschäftsordnung des Stadtvorstandes und Leitanträge an den Stadtparteitag) widersprechen,  
234 gelten diese als abgelehnt.

235 5. In die Stadtschlichtungskommission und die Stadtfinanzrevisionskommission sollen für die Gel-  
236 tungsdauer der Übergangsbestimmungen je ein Mitglied aus den Reihen der vormaligen WASG  
237 gewählt werden.

238 6. Bei der Wahl der Delegierten zum Bundes- und Landesparteitag hat der Stadtverband Mitglieder  
239 der vormaligen WASG in einem Verhältnis von 20 % der Gesamtdelegierten zu berücksichtigen.

## **Antrag A.1.**

240 7. Satzungsänderungen, die Übergangsregelungen betreffen, bedürfen neben der Zustimmung von  
241 zwei Dritteln der gewählten Parteitagsdelegierten auch der Zustimmung der Mehrheit der Dele-  
242 gierten aus den Reihen der vormaligen WASG.

243 **XI. Schlussbestimmungen**

244 Diese Satzung wurde am 22. September 2007 auf dem 1. Stadtparteitag der Partei DIE LINKE.  
245 Leipzig beschlossen. Sie tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

246 Änderungen dieser Satzung müssen vom Stadtparteitag mit einer Zweidrittelmehrheit der gewähl-  
247 ten Delegierten beschlossen werden.



## **Antrag A.2.**

# **Entwurf der Finanzordnung des Stadtverbandes DIE LINKE. Leipzig**

### **Grundprinzipien der Finanzierung und der Finanzarbeit**

1. Parteifinanzen und -vermögen sind wesentliche Voraussetzungen und entscheidende Mittel zur personellen und materiell-technischen Sicherung der politischen Tätigkeit der Partei. Grundsätzliches ist in der Bundesfinanzordnung der Partei DIE LINKE. geregelt. Effektivität, Sparsamkeit, Ordnungsmäßigkeit und Transparenz sind die Grundprinzipien der Finanzarbeit der Partei.
2. Der gewählte Stadtvorstand ist verantwortlich für die Einhaltung der Gesetze und die Durchführung der Beschlüsse auf dem Gebiet der Finanzen sowie für die ordnungsgemäße Verwaltung und Verwendung der finanziellen und materiellen Mittel. Mindestens einmal jährlich ist der Stadtvorstand verpflichtet, Rechenschaft über die Finanzen zu legen. Die Verantwortlichen für Finanzen tragen besondere Verantwortung für die Finanzen in ihren jeweiligen Gliederungen im Stadtverband.
3. Auf der Grundlage des Statuts und der Ordnung für die Tätigkeit der Finanzrevisionskommissionen der Partei DIE LINKE. kontrolliert die Finanzrevisionskommission des Stadtverbandes der Partei DIE LINKE. den Umgang mit den Finanzen und dem Vermögen.
4. Zur Gewährleistung der politischen Handlungsfähigkeit verwirklicht die Partei DIE LINKE. das Prinzip der Eigenfinanzierung. Das bedeutet grundsätzlich, die Ausgaben des Stadtverbandes durch eigene Einnahmen zu decken. Entsprechend der Beschlüsse des Bundes-, des Landes- und des Stadtparteitages leistet der Stadtverband Leipzig seinen Beitrag zur Finanzierung der Arbeit im Landesverband.
5. Einnahmequellen des Stadtverbandes sind vor allem die Mitgliedsbeiträge und Spenden. Die Mitgliedsbeiträge sind die Haupteinnahmequelle des Stadtverbandes. Durch politische Arbeit sind die stabile Realisierung der Beitragseinnahmen und die konsequente Durchsetzung der Beitragsordnung zu gewährleisten.

### **Beitragskassierung**

1. Für die vollständige und ordnungsgemäße Kassierung der Mitgliedsbeiträge tragen die

## **Antrag A.2.**

29 Finanzverantwortlichen Sorge.

- 30 2. Auf der Grundlage der Bundesfinanzordnung der Partei entrichten die Mitglieder ihre  
31 Beiträge zur Finanzierung der Parteiarbeit. Das Mitglied berechnet seinen Beitrag  
32 selbständig auf der Basis seines Nettoeinkommens.
- 33 3. In begründeten Härtefällen kann die Mitgliederversammlung beschließen, ein Mitglied von  
34 der Beitragspflicht bis zu einem Jahr zu befreien. Der Stadtvorstand ist über eine  
35 Beitragsbefreiung zu informieren.
- 36 4. Das Mitglied zahlt seinen Beitrag monatlich, quartalsweise oder als Jahresbeitrag per  
37 Bankeinzugsermächtigung, Dauerauftrag beim Bundes-, Landes- oder Stadtvorstand oder  
38 durch Barzahlung in seiner Basisgruppe oder beim Stadtvorstand. Der Beitrag ist zu Beginn  
39 des Zahlungszeitraumes zu entrichten.
- 40 5. In den Basisgruppen sind Verantwortliche für die Kassierung festzulegen. Die monatlichen  
41 Beiträge sind bis spätestens 10. des Folgemonats beim Stadtvorstand einzuzahlen und  
42 abzurechnen. Für die Beitragskassierung und -abrechnung sind die vom Bundesvorstand  
43 herausgegebenen einheitlichen Beitragslisten und vom Stadtvorstand entwickelte  
44 Abrechnungsformulare zu verwenden.
- 45 6. Der Beitrag für die Europäische Linke wird entsprechend der Beitragsordnung als  
46 Jahresbeitrag in den Basisorganisationen kassiert und bis Ende Mai jeden Jahres im  
47 Stadtvorstand abgerechnet oder per Lastschrift im Mai jeden Jahres eingezogen.

### **Spendenordnung**

- 49 1. Berechtigt zur Annahme von Parteispenden sind alle Vorstände der Partei DIE LINKE.
- 50 2. Der Stadtvorstand gibt für verschiedene Spendenkampagnen nummerierte Spendenlisten  
51 heraus.
- 52 3. Die von den Vorständen der Organisationen der Basis entgegengenommenen Spenden sind  
53 beim Stadtvorstand einzuzahlen und nachzuweisen. Dabei sind von jedem Spender Name  
54 und Anschrift zu erfassen. Die Spender sind getrennt nach natürlichen und juristischen  
55 Personen auszuweisen.
- 56 4. Zweckgebundene Spenden für die Gliederungen des Stadtverbandes werden vom

## **Antrag A.2.**

57           Stadtvorstand der jeweiligen Gliederung zur Verfügung gestellt und sind von dieser bis  
58           Jahresende belegmäßig beim Stadtvorstand abzurechnen.

59        5. Spenden von Abgeordneten des Stadtrates werden gemäß dem Übereinkommen zwischen  
60           der Stadtratsfraktion und den Stadträten und dem Stadtvorstand geleistet.

### **61           Finanzplanung**

62        1. Die Stadtbezirksverbände, Ortsverbände, selbständigen Basisorganisationen und  
63           Zusammenschlüsse und die Verantwortlichen im Stadtvorstand planen jährlich Ausgaben  
64           für die politische Arbeit in ihrem Verantwortungsbereich. Der Finanzplan für das folgende  
65           Kalenderjahr ist bis spätestens 30. 09. des lfd. Jahres beim Stadtvorstand einzureichen.

66        2. Unter Verantwortung der/des Schatzmeister/in wird ein jährlicher detaillierter Finanzplan  
67           für den Stadtverband erarbeitet, der vom Stadtvorstand und dem Stadtparteitag zu  
68           bestätigen ist.

### **69           Grundsätze für den Umgang mit den Parteifinanzen sowie für die Nachweisführung und 70           Abrechnung der finanziellen Mittel**

71        1. Vor Beschlussfassungen bzw. Entscheidungen der Vorstände zu politischen Aufgaben sind  
72           grundsätzlich die finanziellen Voraussetzungen und Konsequenzen zu prüfen und  
73           entsprechende Festlegungen zu treffen. Zu politischen Maßnahmen, die nicht Bestandteil  
74           des bestätigten Finanzplanes sind, ist ein Finanzierungsplan auszuarbeiten und zu  
75           bestätigen.

76        2. Die Schatzmeister und Finanzverantwortlichen der zuständigen Vorstände haben in  
77           finanziellen Dingen ein Anhörungsrecht. Bei fehlender Liquidität hat der Schatzmeister ein  
78           Vetorecht. Das Vetorecht kann durch Vorstandsbeschluss, bei nachweisbarer  
79           Finanzierungsmöglichkeit, auf der nächsten Vorstandssitzung aufgehoben werden.

80        3. Der Stadtvorstand beschließt mit Kassenordnung, Unterschriftsordnung, Vergabeordnung  
81           und Ordnung zur Nachweisführung in den Organisationen der Basis Regelungen zu den  
82           Befugnissen über Verfügungen auf finanzpolitischen Gebiet.

83        4. Der Stadtvorstand führt unter dem Namen DIE LINKE. ein Geschäftskonto und ein Spenden-  
84           konto. Vertretungs- und zeichnungsberechtigt für diese Konten sind grundsätzlich der/die

## **Antrag A.2.**

85 Vorsitzende und der/die Finanzverantwortliche. Sie sind auch gemeinsam befugt, weitere  
86 Verfügungsberechtigungen zu erteilen. Im Bankzahlungsverkehr haben immer zwei  
87 Berechtigte gemeinsam zu unterzeichnen.

- 88 5. Für den Nachweis der Ein- und Ausgänge auf den Bankkonten ist grundsätzlich ein  
89 Bankbuch zu führen. Zur Regelung des baren Zahlungsverkehrs darf im Stadtvorstand nur  
90 eine Kasse von einem Verantwortlichen geführt werden. Alle Ein- und Auszahlungen sind  
91 täglich im Kassenbuch zu erfassen. Im weiteren gelten für die Bank- und Kassenführung die  
92 Festlegungen der Buchhaltungsrichtlinie der Partei DIE LINKE.
- 93 6. Die finanziellen Mittel werden entsprechend der gesetzlichen Festlegungen nachgewiesen.
- 94 7. Auf der Grundlage des Parteiengesetzes ist im Stadtvorstand der Nachweis über alle  
95 Mitglieder sowie über alle Spender mit Namen und Anschrift zu führen. Über  
96 Mitgliedsbeiträge und Spenden stellt der Stadtvorstand jährlich auf Wunsch  
97 Bescheinigungen für das Finanzamt aus.
- 98 8. Über die Einhaltung des Finanzplanes berichtet der/die Schatzmeister/in quartalsweise im  
99 Stadtvorstand.
- 100 9. Der Jahresabschluss ist nach Abschluss des Kalenderjahres durchzuführen und richtet sich  
101 nach den Festlegungen vom Bundes- und Landesvorstand. Der Jahresabschluss mit  
102 Einnahmen-/ Ausgabenrechnung ist auf dem folgenden Stadtparteitag zu erläutern und wird  
103 von den Delegierten zur Kenntnis genommen.

## **104 Schlussbestimmungen**

105 Die Finanzordnung des Stadtverbandes Leipzig der Partei DIE LINKE. tritt mit Beschlussfassung des  
106 Stadtparteitages am 22. September 2007 in Kraft

### **Antrag A.3.**

1 Antragsteller: DIE LINKE. Stadtvorstand Leipzig

## **2 Größe der Schlichtungs- und der Finanzrevisionskommission**

3 Der 1. Stadtparteitag möge beschließen:

- 4     1. Die **Schlichtungskommission** wird in einer Stärke von **sechs Mitgliedern** (davon ein Mitglied  
5       vormalige WASG) gewählt.
- 6     2. Die **Finanzrevisionskommission** wird in einer Stärke von **sechs Mitgliedern** (davon ein Mitglied  
7       vormalige WASG) gewählt.“



**Antrag B.1.**

**Finanzplan DIE LINKE. Leipzig 2008**

Einnahmen	Plan 2007	Ist 31.07.2007	Prozent	Plan 2008
-	(in TEUR)	( in EUR)	(Soll 58,3)	(in TEUR)
<b>Mitgliedsbeiträge</b> (1600 Mitglieder/15 EUR)	<b>306,0</b>	<b>184.063,57</b>	<b>60,2</b>	<b>288,0</b>
Kassierung beim Stadtvorstand	254,0	149.819,16	59,0	238,0
Einzug beim Landesvorstand	52,0	34.244,41	65,9	50,0
<b>Spenden (natürliche Personen)</b>	<b>14,5</b>	<b>10.621,91</b>	<b>73,3</b>	<b>27,5</b>
davon Spenden für Cuba		20,00		
davon von Stadträten	7,5	3.976,99	53,0	7,5
davon für Haus	3,0	3.587,54	119,6	15,0
davon allgemeine Spenden	4,0	3.037,38	75,9	5,0
<b>Spenden (nicht zuschussfähig)</b>				
<b>Spenden (Firmen)</b>				
<b>Beiträge EL</b>	<b>6,0</b>	<b>3.745,50</b>		<b>4,0</b>
<b>Einnahmen aus Vermögen</b> (Zinserträge)	<b>4,0</b>	<b>3.300,00</b>	<b>82,5</b>	<b>4,0</b>
<b>Einnahmen aus Veranst. und Druckerz.</b>	<b>0,5</b>	<b>2.779,90</b>	<b>556,0</b>	<b>1,0</b>
<b>sonstige Einnahmen</b>	<b>0,5</b>	<b>252,00</b>	<b>50,4</b>	<b>0,5</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>331,5</b>	<b>204.762,88</b>	<b>61,8</b>	<b>325,0</b>
<b>Ausgaben</b>				
<b>Personalkosten</b>	<b>25,0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>	<b>35,0</b>
<b>Ifd. Geschäftsbetrieb</b>	<b>35,0</b>	<b>18.872,46</b>	<b>53,9</b>	<b>29,5</b>
Material und Herstellungskosten	7,0	3.165,92	45,2	4,5
Telekommunikation	3,5	1.552,85	44,4	3,0
Mieten, Innere Verwaltung	15,0	8.623,94	57,5	15,0
Anschaffung	6,5	4.222,50	65,0	4,5
Reparatur/ Instandhaltung	3,0	1.307,25	43,6	2,5
<b>Allgemeine Politische Arbeit</b>	<b>106,5</b>	<b>50.859,67</b>	<b>47,8</b>	<b>83,1</b>
Tagungen/Konferenzen	8,5	6.048,59	71,2	7,5
Literatur/Informat.(Mitteilungsblatt)	10,0	4.538,98	45,4	6,0
Öffentlichkeitsarbeit	13,4	5.598,50	41,8	12,0
Veranstaltungen	20,0	10.682,78	53,4	15,0
politische Arbeit in IG/AG/PF	3,0	1.516,43	50,5	3,0
politische Arbeit in BO/OV	30,0	10.999,55	36,7	20,0
Jugendfonds	5,1	1.644,88	32,3	5,0
Spenden/Hilfeleistungen (LN u.a.)	16,5	9.829,96	59,6	14,6
<b>Abführung an Landesvorstand</b>	<b>153,0</b>	<b>92.031,79</b>	<b>60,2</b>	<b>158,4</b>
<b>Abführung an Landesvorstand EL</b>	<b>6,0</b>	<b>0,00</b>		<b>4,0</b>
<b>Ausgaben für Reko. Haus</b>	<b>6,0</b>	<b>3.862,40</b>	<b>64,4</b>	<b>30,0</b>
<b>Abführung Spenden Cuba si</b>				
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>331,5</b>	<b>165.626,32</b>	<b>50,0</b>	<b>340,0</b>
<b>Differenz Einnahmen - Ausgaben</b>	<b>0,0</b>	<b>39.136,57</b>		<b>-15,0</b>
<b>Summenausgleich</b>	<b>331,5</b>	<b>204.762,88</b>	<b>61,8</b>	<b>325,0</b>



## Antrag C.1.

1 Antragsteller: Stadtvorstand DIE LINKE. Leipzig

### 2 **Beteiligung der Partei DIE LINKE am Bürgerbegehren gegen 3 den Verkauf von kommunalen Betrieben der öffentlichen 4 Daseinsvorsorge in Leipzig, darunter von Anteilen an der 5 Stadtwerke Leipzig GmbH (SWL)**

6 Vorbemerkungen:

#### 7 **Ausgangssituation**

8 Seit Juli 2006 behandelt der Leipziger Oberbürgermeister BURKHARD JUNG (SPD) den Verkauf von  
9 bis zu 49,9 Prozent der Anteile an der noch vollständig in Kommunaleigentum befindlichen Stadt-  
10 werke Leipzig GmbH (SWL) als Chefsache. In seiner bislang weithin diffus gebliebenen Agenda politi-  
11 scher Ziele bildet der angestrebte Anteilsverkauf den am deutlichsten erkennbaren Einzelpunkt. Die  
12 politische Führung dieses Prozesses ist dem Stadtrat entzogen, denn OB JUNG verlässt sich nur auf  
13 einen völlig von der Öffentlichkeit und vom demokratisch gewählten Stadtrat abgeschotteten, tech-  
14 nokratischen "Expertenkreis."

15 Die Begründung für das Vorhaben wechselte im Laufe der Zeit. Ging es zunächst ausschließlich um  
16 die Sanierung des kommunalen Haushalts mittels eines möglichst hohen Verkaufserlöses, rückt seit  
17 Anfang 2007 neben den Haushaltsaspekten die Möglichkeit, wichtige städtische Investitionen vor-  
18 ziehen zu können, immer stärker in das Zentrum der Argumentation, um Kritiker zu besänftigen. OB  
19 JUNG versucht das Argument zu entkräften, er verscherbele "das Tafelsilber".

20 Es handelt sich beim SWL-Anteilsverkauf zweifellos um ein kommunalpolitisches Megathema, dessen  
21 Stellenwert weit über Leipzig hinaus reicht und für die bundesweite Arbeit der Partei Die Linke in den  
22 Kommunen von exemplarischer Bedeutung ist, denn

- 23 • die Stadtwerke Leipzig zählen zu den 20 größten deutschen Stadtwerken
- 24 • seit Jahren wurden - wegen der angespannten Marktlage - keine Anteile eines der größten deut-  
25 schen Stadtwerke an privates Kapital veräußert
- 26 • offensichtlich soll eine neue, mit sattsam bekannten "Globalisierungs"-Argumenten gespickte  
27 Runde der Privatisierung von Kernbereichen kommunaler Daseinsvorsorge eingeleitet werden.

28 Nach dem verhängnisvollen Verlauf der Privatisierung und der anschließenden weit gehenden Liqui-  
29 dierung der Leipziger Industrie nach 1990 ist diese Stadt im Begriff, gerade die letzten verbliebenen  
30 Möglichkeiten einer gewissen Steuerung der Wirtschaftsentwicklung und regionalwirtschaftlichen  
31 Netzwerkbildung aus der Hand zu geben und in vollständige Abhängigkeit von wirtschaftlicher  
32 Fremdsteuerung im ausschließlichen Konzerninteresse zu geraten.

33 Auch andere Unternehmen der öffentlichen Daseinsvorsorge geraten zunehmend im Konzert aus  
34 Politik und Medien in den Blickwinkel der Privatisierungsbefürworter. Dabei sind als Zielobjekte be-  
35 reits jetzt die Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (LWB) sowie die Leipziger Verkehrsbe-  
36 triebe GmbH (LVB) ins Visier genommen.

## Antrag C.1.

### 37 **Schlussfolgerungen**

38 Es gilt, die Bevölkerung umfassend über die Tragweite der geplanten Privatisierung - nicht zuletzt in  
39 ihrem persönlichen Interesse bezahlbarer Energiepreise - zu informieren und sie für ein Bürgerbegehren  
40 als politische Willensbekundung gegen den geplanten SWL-Anteilsverkauf sowie gegen die Privatisie-  
41 rung der kommunalen Unternehmen der öffentlichen Daseinsvorsorge zu mobilisieren.

42 Die bereits erfolgte und erfolgreiche Vorarbeit des APRIL-Netzwerkes (Antiprivatisierungsnetzwerk  
43 Leipzig) mündete in der Gründung der Bürgerinitiative „Stoppt den Ausverkauf unserer Stadt“, je-  
44 weils unter Beteiligung des Leipziger Stadtverbandes DIE LINKE. Nunmehr steht die Aufgabe, das  
45 Bürgerbegehren unter dem Motto „Stoppt den Ausverkauf unserer Stadt“ vorzubereiten und zum  
46 Erfolg zu führen.

### 47 Beschlussvorschlag:

#### 48 **Beteiligung der Partei Die Linke am Bürgerbegehren gegen den Verkauf von kommunalen 49 Betrieben der öffentlichen Daseinsvorsorge, darunter von Anteilen an der Stadtwerke Leipzig 50 GmbH (SWL)**

51 Von den Schlussfolgerungen ausgehend, beschließt der Bundesvorstand der Partei Die Linke:

##### 52 *1. Politische Zielstellung der Beteiligung am Bürgerbegehren:*

53 a) Mit der Beteiligung am Bürgerbegehren soll die Mobilisierung möglichst breiter Schichten der  
54 Leipziger Bürgerschaft (d. h. eines kritischen kommunalpolitischen Potenzials über das traditionell  
55 linke Spektrum hinaus) erreicht werden, um einerseits die Tragweite des angestrebten Anteilsverkauf  
56 zu verdeutlichen und weiter gehend zu wirksamen politischen Aktionen gegen die kommunalwirt-  
57 schaftlich langfristig schädliche Privatisierungspolitik der Rathaupitze zusammenzufinden. **Ziel ist  
58 die Verhinderung des Anteils- oder Totalverkaufs der Stadtwerke Leipzig GmbH sowie der  
59 anderen kommunalen Unternehmen und Betriebe der öffentlichen Daseinsvorsorge.**

60 b) Es ist eine realpolitische Meinungsbildung zu unterstützen, um zu verhindern, dass durch "roman-  
61 tische" Maximalforderungen (wegen tief sitzender Skepsis gegenüber jeglichen Firmenaktivitäten)  
62 mögliche (Teil-)Erfolge gefährdet werden.

63 c) Steigerung der Aufmerksamkeitswerte und der kommunalpolitischen Wirksamkeit des Netzwerkes  
64 APRIL (Anti-Privatisierungsinitiative Leipzig)

65 d) Gezieltere Auseinandersetzung mit der Politik von OB JUNG, der im Februar 2006 anlässlich seiner  
66 Wahl energisch um Stimmen der Linken warb, seither aber einen Privatisierungskurs verfolgt, der  
67 seinen erklärten Wahlkampfzielen diametral zuwiderläuft

##### 68 *2. Inhaltliche Zielstellung der Beteiligung am Bürgerbegehren*

69 a) Auseinandersetzung mit der Haltlosigkeit des Arguments der Verwaltungsspitze des Leipziger Ra-  
70 thauses, es gebe keine Alternative zum Stadtwerke-Anteilsverkauf;

## Antrag C.1.

71 b) Auseinandersetzung mit dem im einseitigen Privatisierungsdenken befangenen neoliberalen Gene-  
72 ralangriff auf zentrale Bereiche der Daseinsvorsorge im Rahmen öffentlichkeitswirksamer Diskussi-  
73 onsforen;

74 c) Offenlegen von wirtschaftlichen Interessenstrukturen (und ggf. personellen Netzwerken)

75 d) Offenlegen derzeitiger Profitmechanismen (*Sale-and-Lease-back Agreements* mit Beteiligten aus  
76 dem kommunalen Leipziger Firmenflecht)

77 e) klare Differenzierung kurzfristiger (möglicherweise positiver) wirtschaftlicher Wirkungen und lang-  
78 fristiger Nachteile

### 79 *3. strukturell-organisatorische Zielstellung der Beteiligung am Bürgerbegehren*

80 a) Zusammenführen und Koordinieren der vereinzelt stattfindenden Meinungsbildung und der politi-  
81 schen Aktivitäten unterschiedlicher politischer Kräfte (Die Linke, APRIL, Bündnis 90/Die Grünen,  
82 Gewerkschaften, Attac, ...)

83 b) Führen einer argumentativ exzellent untermauerten politischen Kampagne in Vorbereitung und  
84 während der Durchführung des Bürgerbegehrens zur Verhinderung des SWL-Anteilsverkaufs sowie  
85 weiterer Privatisierungen von Betrieben der öffentlichen Daseinsvorsorge

86 c) öffentlichkeitswirksame und publizistische Begleitung der politischen Aktionen

87 d) Bündelung aller Aktivitäten unter dem Dach der Bürgerinitiative „Stoppt den Ausverkauf unserer  
88 Stadt“ und organisatorische Unterstützung der Bürgerinitiative durch den Stadtverband und seine  
89 Gliederungen

### 90 *4. Finanzielle Unterstützung der Beteiligung am Bürgerbegehren und eventuellen Bürgerentscheid*

91 Zur Unterstützung der aufgeführten Aktionen stellt der Stadtvorstand maximal 30.000,00 EURO be-  
92 reit. Der Stadtvorstand stellt an den 1. Stadtparteitag den Antrag, dafür einen Nachtragshaushalt  
93 einzurichten. Die Mittel werden aus den Rücklagen des Stadtverbandes entnommen.